

Beschluss:

1. Maßnahme 64

Der dauerhaften Entfristung von 1 VZÄ Finanzbuchhaltung wird zugestimmt.
Personalkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 1,0 Planstellen in der Finanzbuchhaltung (B436037) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 52.190 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20300022, Profitcenter 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 20.876 Euro (40 % des JMB).

Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 800 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3, Kostenstelle 20390009).

2. Maßnahme 59

Der Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen für Dienstgebäude wird zugestimmt.

Sachkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.750.700 Euro für die Bewachung in den Dienstgebäuden, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei

der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4030.540.3000.8, Kostenstellenknoten 20398).

3. Maßnahme 93

Der Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen für Familienbeherbergungsbetriebe wird zugestimmt.

Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2023 – 2027 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 350.900 Euro für die Bewachung in den städtisch betreuten Familienbeherbergungsbetrieben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.540.3000.4 Kostenstelle 20352100).

4. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.